

Beschluss der Landessynode zum Erwerb des Gästehauses Nikolai

Die Landessynode hat am 19. November 2010 beschlossen:

1. Die Landessynode dankt dem Landeskirchenrat, dem Rechts- und Verfassungsausschuss, dem Ausschuss für Gottesdienst, Gemeinde und Theologie sowie dem Landeskirchenamt für den Bericht zum Erwerb des Gästehauses Nikolai in Erfurt.
2. Die Landessynode stellt fest, dass bei dem Vorgang um den Erwerb des Gästehauses im Landeskirchenamt Verfahrens- und Kommunikationsfehler unterlaufen sind.
3. Die Landessynode gibt dem Kollegium auf, die festgestellten Verfahrensfehler durch nachträgliche Beschlüsse zum Erwerb und zur Finanzierung zu heilen und damit rechtmäßige Zustände herzustellen. Sie bittet das Kollegium, für vergleichbare Vorgänge das rechtlich korrekte Verfahren so zu beschreiben, dass sichergestellt wird, dass die zuständigen Gremien entsprechend der gesetzlichen Vorschriften beteiligt werden.
4. Unabhängig von Beteiligungsvorschriften soll das Kollegium in Angelegenheiten, die voraussichtlich in der Öffentlichkeit eine besondere Beachtung finden werden, den Landeskirchenrat zeitnah informieren.